



2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!

1./2. Woche

Freitag, 15. Januar 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Montag, 11.01.2021 gilt eine neue Corona-Verordnung mit Regelungen, die unser tägliches Leben weiter einschränken. Vor allem bezüglich der Frage, mit wieviel Personen man sich außerhalb des eigenen Haushalts überhaupt noch treffen darf, erreichen uns viele Fragen. Meine MitarbeiterInnen und ich stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Hilfreich ist auch ein Klick auf die Seite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de unter „Fragen und Antworten“ finden Sie ausführliche Informationen. Ebenso auf unserer Homepage www.zaberfeld.de.

Der Start in ein neues Jahr ist seit jeher belegt mit guten Wünschen. Dieses Jahr eint uns alle ein gemeinsamer Wunsch, das herbeigesehnte Ende der Pandemie. Und so wie dieser Wunsch uns alle eint, so müssen wir gemeinsam, als eine solidarische Gesellschaft die noch anstehenden Herausforderungen angehen. Der Impfstoff ist endlich da aber die Pandemie wird uns noch einiges abverlangen. Doch wächst mit jedem Tag auch die Zuversicht und wenn wir weiterhin besonnen und verantwortungsvoll handeln, werden wir gemeinsam Schritt für Schritt unser gemeinsames Ziel erreichen.

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“

(Martin Luther)

Mit diesen Worten der Zuversicht wünsche ich Ihnen von Herzen ein gutes, glückliches und zufriedenes neues Jahr 2021.

Ihre Bürgermeisterin

Diana Kunz

Treffpunkt

Abholservice wieder eingerichtet.
Nähere Informationen finden Sie im Innenteil auf Seite 3.

Bücherei im Löweneck

Bürgersprechstunde mit Bürgermeisterin Diana Kunz

Termin vormerken:

Bürgersprechstunde mit Bürgermeisterin Diana Kunz
am **Donnerstag, 21. Januar,**
16.00 bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Bürgersprechstunde **ausschließlich telefonisch** statt. Für die bessere Planung ist eine Anmeldung im Vorzimmer der Bürgermeisterin (Frau Stuber, Tel. 07046/9626-31) vorab erforderlich.

Bei dieser Anmeldung ist der Grund für das persönliche Gespräch mitzuteilen.

Wir suchen Verstärkung!

Die Stellenanzeige finden Sie im Anzeigenteil!

Wichtige Fernsprechan Schlüsse, Sprechzeiten usw.

Gemeindeverwaltung Zaberfeld

Tel. 9626-0/Fax 9626-26

www.Zaberfeld.de

Tel. 6361

Bauhof Zaberfeld

Bauhofleiter Reinhold Sigloch

Wassermeister Volkmar Richter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Zaberfeld

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

Bücherei im Löweneck, Tel. 2169 Dienstag 15.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 15.30 bis 18.30 Uhr

Grundschule Zaberfeld

Tel. 07046/6563, Fax 07046/912564

Recyclinghof Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 8

Öffnungszeiten:

Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Zaberfeld

Öffnungszeiten:

September bis Mai

Samstag 11.00 bis 15.00 Uhr

Juni bis August

Samstag 13.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste bei Stromausfall

Bezirksservice Brackenheim, Neipperger Straße 31

Tel. 07135/9832-0

Erdgas-Störungsmeldestelle (24-Std. Hotline)

Tel. 01802056229

Unity Media (Kabel BW) – 24 Std.-Service-Hotline

Tel. 0221/46619100

Polizei

Notruf 110

Polizeiposten Güglingen

Tel. 07135/6507

Polizeirevier Lauffen a. N.

Tel. 07133/2090

Feuerwehr

Notruf 112

Kommandant Markus Konz

Tel. 8806199

Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach)

Abt.-Kmdt. Simon Achauer

Tel. 0157/83880821

Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn) Abt.-Kmdt. Holger Häußer

Tel. 882327

Leiter der Jugendfeuerwehr Uwe Bohse

Tel. 7423

Notarzt und Rettungsdienst

Notruf 112

Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Zabergäu

Mo.–Fr.: 7.00 bis 19.00 Uhr

Notdienstnummer 07135/1712000

Ärztlicher Notfalldienst (bei dringenden, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen zuständig)

Direktwahl Notfallpraxis Brackenheim

Tel. 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer

Tel. 116117

Bereitschaftszeiten: Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim, Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

Mo.–So. (auch feiertags) ab 22.00 Uhr Notaufnahme SLK-Klinik Heilbronn

Zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter

Tel. 0711/7877712

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter

Tel. 116117

Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Mo.–Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter

Tel. 116117

An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im

Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn

Kinderärztlicher Notfalldienst

Mo.–Fr. 19 bis 22 Uhr, an Sa., So. und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, in der

Kinderklinik am Gesundbrunnen HN

nach 22 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter

Tel. 116117

Apothekennotdienst

Diesen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.

Tierärztlicher Notdienst

Am Samstag, 16. und Sonntag, 17. Januar 2021:

Dr. Müller, Heilbronn

Tel. 07131/591790

Dr. Seidensticker, Pfedelbach

Tel. 07941/380838

TA Juppe, Angelbachtal

Tel. 07265/7910



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Glückwünsche aus dem Rathaus

Bürgermeisterin Diana Kunz konnte in den vergangenen Tagen folgenden Jubilaren die Glückwünsche der Gemeinde mit den besten Wünschen für die Zukunft, Gesundheit und persönliches Wohlergehen, überbringen:

– 19.12.2020: Horst Gartz zum 80. Geburtstag

– 08.01.2021: Otto Bareiß zum 85. Geburtstag

– 08.01.2021: Eheleute Helmut und Gudrun Sauter zur goldenen Hochzeit

Sie übergab den Jubilaren coronakonform einen Geschenkkorb der Gemeinde.

Wir gratulieren herzlich und wünschen auf diesem Wege nochmals „Alles Gute“.

Verloren – Gefunden

1 Schlüssel mit kurzem Stück vom Schlüsselband mit der Aufschrift „Würth“, Ecke Maisenhäldentraße/Finkenstraße

Zu verschenken

Gegenstand

Tel.-Nr.

Kühlschrank

12325

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Zaberfeld, Tel. 9626-31 wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.

Allgemeine Kaminreinigung in Zaberfeld

Die allgemeine Kaminreinigung wird ab 17.01.2021 in Zaberfeld durchgeführt. Gereinigt werden Schornsteine von Einzelfeuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe, die in der üblichen Heizperiode regelmäßig benutzt werden.

Ihr Schornsteinfegermeister Eberhard Conz, Tel. 07135/12721

Helfer für Corona-Impfzentren gesucht

Für den Einsatz in den Impfzentren des Landes werden Mediziner, medizinisches Fachpersonal sowie freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht.

Um in den Impfzentren Hunderte von Menschen am Tag impfen zu können, braucht es fachkundiges Personal in großer Zahl. Bei dieser Herkulesaufgabe hofft die Landesregierung auf Unterstützung von Ärzteschaft und Praxisbeschäftigten. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) unterstützt das Land dabei, das ärztliche und nicht-ärztliche Personal für Impfzentren und mobile Impfteams zu akquirieren.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Gemeindehomepage www.zaberfeld.de/website/de/startseite/coronavirus unter „Corona-Impfung“.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn finden Sie ebenfalls auf der Gemeindehomepage oder hier im Amtsblatt auf der Seite 6.

Naturkindergarten Zaberfeld – Es geht los!

Die Weichen für den ersten Naturkindergarten in unserer Gemeinde wurden in den vergangenen Monaten gestellt. Wir planen den Start der Einrichtung zum 15. März 2021 und freuen uns Ihnen heute allgemeine Informationen bekannt geben zu dürfen.

Der Naturkindergarten befindet sich auf Gemarkung Zaberfeld im Gewann „Reutern“, in Richtung Häfnerhaslach auf der rechten Seite der Landesstraße und ist eine eingruppige Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Zaberfeld.

Wir nehmen bis zu 20 Kinder, zwischen 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule auf. Die Betreuungszeit ist von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr. Der Kindergarten ist an 29 Tagen im Jahr geschlossen. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Beitragshöhe finden Sie auf der Gemeindehomepage.

Sie möchten Ihr Kind/Ihre Kinder in dieser Einrichtung anmelden? Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.zaberfeld.de/webseite/de/leben-und-wohnen/bildung-und-betreuung/kindergaerten/naturkindergarten-zaberfeld.

Alternativ senden wir Ihnen gerne das Anmeldeformular per E-Mail zu. Hierfür nehmen Sie bitte mit Frau Stuber, (Telefon 9626-31, E-Mail: gemeinde@zaberfeld.de) Kontakt auf.

Das Anmeldeformular füllen Sie bitte vollständig aus und werfen es in den Rathausbriefkasten oder senden es ganz bequem per E-Mail an gemeinde@zaberfeld.de bis spätestens Freitag, 29. Januar 2021.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung. Die Entscheidung wird Ihnen bis zum 15. Februar 2021 mitgeteilt.

Für verschiedene Arbeiten am Grundstück suchen wir noch freiwillige Helfer. Sie möchten uns und den Naturkindergarten unterstützen? Dann melden Sie sich im Rathaus bei Frau Stuber. Sie haben keine Zeit? Dann unterstützen Sie uns doch mit einer Geldspende. Hierzu steht Ihnen Frau Bätzner (Telefon 07046/9626-22) gerne zur Verfügung.

Ratssplitter 17. Dezember 2020

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Diana Kunz hat folgende nichtöffentliche Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung am 24. November 2020 bekannt gegeben:

– Der Gemeinderat hat verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushaltsplan 2021 beschlossen, um den Fehlbetrag soweit es geht zu verringern.

Dazu zählen insbesondere:

- die Zuwendung an das Gesundheitszentrum in Höhe von 1.250 Euro monatlich wird im kommenden Jahr nicht eingeplant,
- die Sanierungsarbeiten am Schulgebäude werden auf das Jahr 2022 verschoben,
- die Straßensanierungsmaßnahmen von Alte Straße und Neuweilerstraße werden auf die Jahre 2022 ff. verschoben.
- Die Gesprächskreise in der jetzigen Form werden abgeschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Konzept zur Fortführung der Gesprächskreise ab 2022 zu erarbeiten. Für das Haushaltsjahr 2021 werden 13.000 Euro an Haushaltsmitteln für die Gesprächskreise bereitgestellt.
- Der Gemeinderat hat dem Erwerb eines Grundstücks und der in diesem Zusammenhang entstehenden überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Digitalpakt Schule – Maßnahmen zur Digitalisierung der Grundschule Zaberfeld

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den geplanten Maßnahmen zur Digitalisierung der Grundschule zu.
2. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

5 Milliarden Euro hat der Bund in 2019 auf den Weg gebracht, um die digitale Infrastruktur der Schulen in Deutschland zu verbessern (sog. „Digitalpakt“). Am 9. August 2019 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg die zur Abwicklung des Digitalpakts notwendige Verwaltungsvorschrift beschlossen. Baden-Württemberg erhält dabei anteilig 650 Millionen Euro.

Von diesen Geldern entfällt auf die Grundschule Zaberfeld ein Zuschuss von 35.000 €. Die Höhe dieser Zuwendung richtet sich nach den Schülerzahlen. Bis zum 30. April 2022 müssen die Fördergelder entsprechend verausgabt worden sein. Um diese 35.000 €, welche bis zu jenem 30. April 2022 für die Gemeinde Zaberfeld reserviert sind, abrufen zu können, muss die Gemeinde einen sogenannten Medienentwicklungsplan vorlegen. Dieser Medienentwicklungsplan muss eine Analyse der bestehenden sowie benötigten Ausstattung für die Digitalisierung, ein Verwendungskonzept der entsprechenden Beschaffungen sowie eine Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthalten. Im Herbst 2019 hat die Grundschule Zaberfeld begonnen, die notwendigen Maßnahmen für den Medienentwicklungsplan umzusetzen. In diesem Zusammenhang fanden im Dezember 2019 sowie im Oktober 2020 Begehungen des Schulhauses mit Vertretern der Schule, der Gemeinde sowie Beratern des Kreismedienzentrums statt. Dabei wurde die Ausstattung ermittelt, welche im Rahmen des päd. Konzepts der Grundschule für die Digitalisierung nötig ist. Gemeinsam mit der Grundschule und dem Kreismedienzentrum wurde dabei umzusetzenden Maßnahmen für den Digitalpakt zusammengestellt. Sowohl die geplanten Anschaffungen, als auch die baulichen Maßnahmen für die Elektroarbeiten, sind jeweils förderfähig. Mit Unterstützung des Kreismedienzentrums sollen im Frühjahr 2021 entsprechend dann die Vergaben der genannten Maßnahmen stattfinden.

Insgesamt muss die Gemeinde für die Umsetzung der Digitalisierung ca. 75.000 € im Haushalt 2021 bereitstellen. Dem stehen als Einnahmen zum einen die 35.000 € aus dem Digitalpakt entgegen sowie ca. 14.000 € weitere Einnahmen vom Land.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde seitens Bund und Ländern ein weiteres Förderprogramm ins Leben gerufen, welches den Schulen Gelder bereitstellt, mit denen mobile Endgeräte beschafft werden sollen (sog. „Sofortausstattungsprogramm“). Diese mobilen Endgeräte sollen leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, die Zuhause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können. Für Zaberfeld hat es dafür einen anteiligen Zuschuss von ca. 11.500 € gegeben. Damit wurden dieses Jahr 20 iPads sowie 3 Notebooks beschafft.

Kindergartenneubau Zaberfeld – Freigabe Nachtrag für Zimmerarbeiten sowie aktueller Kostenstand

Der Gemeinderat hat die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt.

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Naturkindergartens und Festlegung eines Grundstücks

Der Gemeinderat hat die Einrichtung eines Naturkindergartens auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2879/2 im Gewann Reutern der Gemarkung Zaberfeld beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Erteilung

Neues aus der Zaberfelder Bücherei

Treffpunkt



Bücherei im Löweneck

Wir werden nach dem Hygienekonzept des Frühjahrs arbeiten. Das bedeutet für Sie, dass Sie nach telefonischer Terminvereinbarung oder per E-Mail (aber dann bitte auf Rückantwort warten) Ihre Bücher in vorbereitete Boxen legen dürfen. Ebenfalls können auf diesem Weg Bücher vorbestellt und abgeholt werden. Die Bücher/Medien werden dann wieder einige Tage bei uns in den Räumlichkeiten der Bücherei stehen gelassen, bevor diese aus dem System genommen werden. Das bedeutet für Sie konkret, obwohl Sie Ihre Medien abgegeben haben, werden diese noch ein paar Tage auf dem Konto zu erkennen sein. Nach vier Tagen müsste dann aber wieder der korrekte Stand angezeigt werden. Wenn Sie uns per Mail schreiben, bitte ich Sie uns kurz mitzuteilen, ob wir ihre Adresse ausschließlich zur internen Nutzung, also um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, speichern dürfen.

Nutzen Sie auch unsere Onleihe. Dies ist genau der richtige Zeitpunkt auf der Website www.onleihe-hn.de zu stöbern. eBook, eAudio, ePaper, eLearning, eMusic, eVideo stehen Ihnen dort zur Verfügung. Unsere Störungen im Bibliothekskatalog sind behoben. Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen!

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie unser Bücherei-Team per E-Mail buecherei.zaberfeld@t-online.de oder während den Öffnungszeiten telefonisch unter 07046/2169. Weiterhin können Sie für Ihre gewünschten Medien die Vorbestellfunktion unseres Bibliothekskatalogs in Anspruch nehmen.

In den nächsten Tagen werden wieder neue Medien in unserem Angebot sein. Nutzen Sie unseren Bibliothekskatalog bibkat.de/zaberfeld. Hier werden wir alle aktuellen Entwicklungen zur Öffnung und Ausleihe bekanntgeben.

einer entsprechenden Betriebserlaubnis beim KVJS zu beantragen sowie die Voraussetzungen für die Aufnahme des Betriebs zu schaffen. Insgesamt wurden vier Grundstücke für die Errichtung des Naturkindergartens in die nähere Betrachtung gezogen. Das Grundstück im Gewann Reutern weist im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Grundstücke das größtmögliche Potenzial, was Verfügbarkeit, verkehrliche Erreichbarkeit und Ausstattung anbelangt, auf.

Ziel ist es mit der Einrichtung eines Naturkindergartens kurzfristig und kostengünstig eine Entlastung in den vorhandenen Einrichtungen zu erreichen, was am besten mit dem Grundstück im Reutern gelingen kann. Ein Naturkindergarten benötigt, wie die anderen Einrichtungen auch, vor Inbetriebnahme eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die vom KVJS-Landesjugendamt erteilt wird.

Grundlage für die Erteilung ist das Kindertagesbetreuungsgesetz. In der Kindertagesstättenverordnung wird die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung festgeschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Festlegung des Mindestpersonalschlüssels für Naturkindergärten. Es muss von zwei Fachkräften nach der KiTaVo ausgegangen werden, eine weitere geeignete Betreuungskraft wird empfohlen. Die abschließende Festlegung des Fachkräfteschlüssels erfolgt im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis für den Naturkindergarten.

Es muss von Personalkosten von rund 120.000,- € pro Jahr ausgegangen werden. Auf die Stellenausschreibung für den Naturkindergarten sind 14 Bewerbungen eingegangen.

Über die Besetzung der Stellen wird der Gemeinderat in der Januar Sitzung entscheiden.

Für den Naturkindergarten werden nach aktuellem Stand folgende Rahmenbedingungen angestrebt: Gruppengröße 20 Kinder, Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt, Öffnungszeiten sechs Stunden (7.30 bis 13.30 Uhr).

Im weiteren Verfahren sind die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, u. a. Abklärungen mit verschiedenen Behörden wie Naturschutz, Forst, Unfallkasse, Gesundheitsamt.

Ob und ggf. in welcher Höhe weitere Kosten für den Naturkindergarten anfallen, wird im weiteren Verfahren maßgeblich von den Forderungen der beteiligten Fachbehörden abhängen. Demgegenüber prüft die Gemeinde aktuell auch die Fördermöglichkeiten. Grundsätzlich werden nach der Verwaltungsvorschrift des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für jedes Kind ab drei Jahren das betreut wird, bei Neubauten 6.700,- € je Kind, allerdings maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, gefördert. Erste Gespräche mit dem Fördermittelgeber wurden bereits geführt, ein Antrag wird aktuell erarbeitet.

In Abstimmung mit dem KVJS werden die Planungen für einen Container Anbau an den Kindergarten Leonbronn parallel weiter vertieft. Aktuell wird ebenfalls parallel geprüft, ob die Betreuung unter Dreijähriger eventuell durch Tagesmütter übernommen werden könnte, um eine Betreuung zu ermöglichen. Insgesamt wird die Kinderbetreuung in Zaberfeld und die damit verbundene Kostenentwicklung eine stetige Aufgabe sein und sowohl personelle als auch finanzielle Kräfte in den kommenden Jahren binden.

3. Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2002

Der Gemeinderat hat die 3. Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2002 beschlossen.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Zuständigkeiten des Bürgermeisters (§ 5 Absatz 2) sowie die Reihenfolge der Ortsteile in den §§ 7 und 8. Bislang war die Reihenfolge der Ortsteile gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2013 festgelegt, wonach Zaberfeld als einwohnerstärkster Teilort als erstes genannt und danach in alphabetischer Reihenfolge Leonbronn, Michelbach und Ochsenburg. In sämtlichen Statistiken, Wahlauswertungen usw. ist allerdings Michelbach als Wohnbezirk II, Leonbronn als Wohnbezirk III und Ochsenburg als Wohnbezirk IV aufgeführt. Die unterschiedliche Reihenfolge in der Auflistung der Hauptsatzung sowie Auswertungen zu statistischen Zwecken sowie Wahlunterlagen hat schon vermehrt zu Verwirrungen gesorgt, sodass die Reihenfolge angepasst wurde: Zaberfeld Wohnbezirk I, Michelbach Wohnbezirk II, Leonbronn Wohnbezirk III, Ochsenburg Wohnbezirk IV.

In § 5 Absatz 2 wurde unter anderem die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan durch die Bürgermeisterin von bisher 12.000,- € auf 20.000,- € erweitert. Des Weiteren steht der Erwerb von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu 20.000,00 € (bisher 12.000,- €) ebenfalls in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin. Der Veräußerung, dingliche Belastung und der Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten stehen weiterhin in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Hauptsatzung ist dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite 5 veröffentlicht.

Satzungsänderung Wasserversorgungssatzung

Der Gemeinderat hat der Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung zugestimmt.

Die neue Satzung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten und analog die neuen Gebührensätze mit 2,41 Euro pro Kubikmeter gemessene Wassermenge.

Die Satzung wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblattes am 18. Dezember 2020 bereits veröffentlicht.

Vergabe Austausch von Lichtmasten

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für den Austausch von 20 Lichtmasten an die Firma Omexom mit 36.850,81 € zu.
2. Die dafür notwendigen Mittel werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Die Firma Netze BW hat in 2020 eine routinemäßige Standsicherheitsprüfung der Lichtmasten auf dem Gemeindegebiet von Zaberfeld vorgenommen. Resultat dieser Prüfung war, dass 20 Lichtmasten ausgetauscht werden sollten. Da bei einigen dieser betroffenen Lichtmasten die Garantie Ende 2020 ausläuft, hat die Verwaltung entschieden, die 20 betroffenen Lichtmasten allesamt auszutauschen.

Die nach der rechnerischen Prüfung durch den begleitenden Ingenieur Herr Kärcher günstigste Firma hat jedoch kurz nach der Submission einen Kalkulationsfehler kenntlich gemacht. Das eigentliche Angebot müsste um ca. 6.000 € teurer sein, als das abgegebene Angebot. Dadurch würde diese Firma auf den 2. Platz in der Bieterreihenfolge fallen. Da ein Kalkulationsirrtum aber grundsätzlich nicht für eine Anfechtbarkeit greift, müsste die betreffende Firma entweder den Auftrag zum (fälschlich) abgegebenen Preis vornehmen, oder von dem Auftrag zurücktreten. Die betreffende Firma hat daraufhin den Rücktritt erklärt, weswegen jetzt der zweitplatzierte Bieter – die Firma Omexom – den Auftrag erhalten hat.

Hochwasserschutz Leonbronn und Ochsenburg – Abrechnung und endgültige Förderung

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Abrechnung und endgültigen Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Leonbronn und Ochsenburg zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Folge des Hochwassers vom Sommer 2013 wurden in Absprache mit den betroffenen Anwohnern Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Leonbronn und Ochsenburg beraten. Resultat nach einer weiteren Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde und dem Ingenieurbüro Winkler und Partner waren folgende Maßnahmen:

- Dammbauwerk bei der Bergstraße
- Rückhaltebecken an der Sternenfelder Straße
- Rückhaltebecken bei der Zufahrt zum Riesenhof inkl. Einlaufbauwerk
- Kürnbacher Straße: Verbesserungen bezüglich Wasserablauf
- Schutzmaßnahmen in der Kirchgasse

Für die beiden Maßnahmen Sternenfelder Straße und Kirchgasse gab es keine Förderung. Die Maßnahme an der Sternenfelder Straße wurde bereits in 2017 abgeschlossen. Im Dezember 2019 erfolgte die Abnahme der Maßnahmen in der Kirchgasse. Hierzu zählten insbesondere der Bau eines Einlaufbauwerks, die Absenkung eines Hofbereiches sowie weitere Ablaufschächte.

Bezüglich der anderen 3 Maßnahmen hat die Gemeinde im Jahr 2015 jeweils einen Förderbescheid erhalten. In den darauffolgenden Jahren wurde die Maßnahmen entsprechend umgesetzt, wobei überwiegend zunächst das Hochwasserrückhaltebecken beim Riesenhof realisiert wurde und anschließend die Maßnahmen in der Kürnbacher Straße und der Bergstraße. Diese wurden im Januar 2020 dann final abgenommen. An tatsächlichen Kosten sind insgesamt 641.580,15 Euro angefallen die sich auf die Kürnbacher Straße (191.450,17 Euro), das HRB Riesenhof zwischen Leonbronn und Ochsenburg (284.813,04 Euro) und die Bergstraße in Ochsenburg (165.316,94 Euro) verteilen. Während bei der Kürnbacher Straße und dem Riesenhof alle Kosten als zuwendungsfähig berücksichtigt worden sind, wurden bei der Bergstraße die Kosten reduziert. Dies liegt daran, dass hier ein Grunderwerb nötig war, dabei jedoch nur die anteiligen Quadratmeter für die Dammfläche als förderfähig anerkannt worden sind.

Sanierung Friedhofsmauer Ochsenburg – Abrechnung und endgültige Förderung

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Abrechnung und endgültigen Förderung der Sanierung der Friedhofsmauer in Ochsenburg zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2013 wurde die Sanierung der Friedhofsmauer in Ochsenburg beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung beim Landesamt für Denkmalpflege einzureichen. Am 09.12.2015 hat die Gemeinde den Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart erhalten. Anerkannte förderfähige Kosten von 96.340,18 € werden mit 33,33 % be-

zuschnitt, was einer Förderung von 32.110,00 € entspricht. Im Anschluss auf den positiven Bescheid erfolgten in 2016 und 2017 die Vergaben für die einzelnen Gewerke. Anfang 2020 konnten die Arbeiten, verzögert u. a. aufgrund Mängel in der Ausführung, abgeschlossen werden und die Abrechnung aller Kosten für die endgültige Zuwendung vorbereitet werden (sog. Verwendungsnachweis). Von insgesamt 111.728,20 € Gesamtausgaben wurden 70.927,08 € als förderfähig anerkannt. Die Quote der als anerkannt titulierten Kosten entspricht dem Anteil der anerkannten Kosten im Rahmen des Zuwendungsantrags. Die tatsächlichen Kosten von 111.728,20 € sind geringer als in der Kostenschätzung angenommen. Damals wurde mit 151.566,73 € Gesamtkosten kalkuliert, wovon 96.340,18 € als förderfähig anerkannt wurden. Entsprechend verringert sich die tatsächliche Zuwendung von 32.110,00 € auf 23.640,00 €. Die Maßnahme wurde im Haushalt als Investition abgewickelt. Die letzten Kosten bzw. die Zuwendung fließen in das Haushaltsjahr 2020. Insgesamt wurde der Haushalt mit 151.566,73 € aus Ausgaben belastet. Dem stehen 33.640,00 € an Einnahmen gegenüber (Zuwendung sowie 10.000 € Förderung von der Kreissparkasse in 2017).

Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts – Waldfläche

Der Gemeinderat hat der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 Landeswaldgesetzes für ein Grundstück im Gewinn Läutersgrund zugestimmt.

Das Grundstück liegt in einem kleinparzellierten potenziellen Ankaufsgebiet und grenzt direkt an Kommunalwald. Der Erwerb dieses Grundstücks insgesamt würde zu einer besseren Bewirtschaftung und damit zu einer Verbesserung der Waldstruktur in dem dortigen Waldgebiet beitragen. Gleichzeitig dient der Erwerb der Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Baugesuch

– Gaubenerweiterung in Zaberfeld, Schulweg 6, Flurstück 3192/2

Der Gemeinderat hat das vorgelegte Baugesuch zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Zaberfeld **Landkreis Heilbronn**
Hauptsatzung vom 17. Dezember 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Zaberfeld sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Misständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 5 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder dem Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000,00 EUR im Einzelfall;

- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,00 EUR im Einzelfall;
- 2.3 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen des Finanzhaushalts bis zu 10.000 Euro,
- 2.4 die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten bis zu den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamt- bzw. Höchstbeträgen
- 2.5 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis Besoldungsgruppe A 9 sowie Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8A TVöD, ferner alle personalrechtlichen Entscheidungen von Aushilfsbeschäftigten, Praktikanten und allen in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.6 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.7 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall;
- 2.8 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
- 2.8.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
- 2.8.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR;
- 2.9 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 EUR beträgt;
- 2.10 der Erwerb von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu 20.000,00 EUR im Einzelfall;
- 2.11 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 EUR im Einzelfall;
- 2.12 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000,00 EUR im Einzelfall;
- 2.13 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 6 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden vier Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

V. Ortsteile

§ 7 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten, Ortsteilen:
 - 1.1 Zaberfeld
 - 1.2 Michelbach
 - 1.3 Leonbronn
 - 1.4 Ochsenburg
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinde gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 8 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 7 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Zaberfeld 6 Sitze, Wohnbezirk I
 - 2.2 Wohnbezirk Michelbach 2 Sitze, Wohnbezirk II
 - 2.3 Wohnbezirk Leonbronn 2 Sitze, Wohnbezirk III
 - 2.4 Wohnbezirk Ochsenburg 2 Sitze, Wohnbezirk IV

VII. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 20. November 2001 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Zaberfeld, den 17. Dezember 2020

Ausgefertigt

Diana Kunz, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die auf der GemO beruhen, zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung dennoch als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn – jeweils vor Ablauf der Jahresfrist – die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Zaberfeld geltend gemacht worden ist.

Apothekennotdienst

Am Freitag, 15. Januar 2021	Telefon
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstraße 12	07269/292
Am Samstag, 16. Januar 2021	
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Straße 34	07262/4393
Am Sonntag, 17. Januar 2021	
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstraße 26	07250/7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Straße 20, Leingarten	07131/902090
Am Montag, 18. Januar 2021	
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstraße 7	07258/92376
Am Dienstag, 19. Januar 2021	
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Straße 6	07046/930123
Am Mittwoch, 20. Januar 2021	
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Straße 36	07262/1858
Am Donnerstag, 21. Januar 2021	
Schloss-Apo. am Marktplatz, Marktplatz 7, Schwaigern	07138/810620



Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche

Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlungsbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Am 02.12.2020 in Heilbronn
Irmgard Winzer geb. Cichowicz

Am 22.12.2020 in Zaberfeld
Gisela Selma Thüringer, geb. Müller

Am 31.12.2020 in Zaberfeld
Erwin Richard Rempp

Das Landratsamt Heilbronn informiert

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen Covid-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Ihre Arbeit auf.

Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein.

Termine für eine Impfung im KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116117 oder auf der zentralen Webseite unter www.impfterminservice.de vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden. Die Impfung gegen Covid-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpflicht der Ständigen Impfkommision beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart beginnt am 26. Januar 2021 um 18 Uhr. Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

Gefahr geht von Wildvögeln aus: Geflügelpest verhindern!

Landkreis Heilbronn: Seit Ende Oktober 2020 sind zahlreiche Geflügelpestausschübe bei Wildvögeln und Geflügel an der Nord- und Ostseeküste in Deutschland und den angrenzenden Staaten aufgetreten. Das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft. Dies gilt auch für Baden-Württemberg.

Wichtig ist jetzt, die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Verhindert werden muss der direkte oder indirekte Kontakt des Geflügels und sonstiger gehaltenen Vögel mit Wildvögeln. Auch eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränke in die Haustierbestände muss vermieden werden.

Jeder Geflügelhalter sollte deshalb sorgfältig überprüfen, ob seine Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz der Tiere vor den Erregern dieser für Hühnervögel und Puten tödlich verlaufenden Krankheit bieten. Dies gilt für Wirtschaftsgeflügelhaltungen ebenso wie für Hobbyhaltungen.

Schwachstellen sind umgehend zu beheben. Es darf keine Eintragsmöglichkeiten für Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter und Einstreu, Kleidung oder Schuhe geben. Gute Hygienebedingungen setzen voraus, dass sich Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Einrichtungen in einem guten Zustand befinden. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen leicht durchführbar sein.

In Ställen und Haltungseinrichtungen müssen betriebseigene Schutzkleidung und Schuhe getragen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Hände sind bereitzustellen und zu nutzen. Haustiere sind von den Haltungseinrichtungen fernzuhalten. Das Eindringen von Schädigern muss verhindert werden.

Entscheidend ist eine erhöhte Wachsamkeit, um Seuchenverdachtsfälle bei Geflügel und gehaltenen Vögeln früh zu erkennen. Der Seuchenverdacht ist umgehend dem Veterinäramt anzuzeigen. Unklare Krankheitsursachen, erhöhten Tierversluste oder Rückgang der Legeleistung müssen mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden. Werden tote Wildvögel (Wasservögel, Raubvögel) gefunden, sollte ebenfalls das Veterinäramt verständigt werden. Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, dürfen keinen Kontakt zu Geflügel haben.

Hintergrundinformationen:

Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza ist eine Infektionskrankheit der Vögel, die durch Influenzaviren hervorgerufen wird. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet.

Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrigpathogene Form. Die niedrigpathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hochpathogenen Form und damit der klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverslusten führt.

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI).

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)

Landkreis Heilbronn

Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 21.12.2020

1. Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

von der Stadt Eppingen, Gemarkung Kleingartach, Landkreis Heilbronn die Grundstücke Flurstück Nr. 1504, 1515, 1516, 1637, 1680, 1687, 4556, 4560, 4590 und 4606.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 2,86 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 8,34 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 21. Dezember 2020 ersichtlich.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses Nr. 1 in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die geplante Bewässerungsanlage für die Rebflächen herzustellen. Sie werden zum Bau der Stromversorgung des Brunnens, der Druck- und Fallleitung und des Speichertanks benötigt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

D. S.

gez. Drotleff

Amtsleiter

Der HNV informiert

Neue Nummer für die telefonische Fahrplanauskunft

Sie ersetzt die seitherige 01805er Nummer. Für Anrufer wird es, aufgrund des Wegfalls der kostenpflichtigen Vorwahlnummer günstiger. Für Nutzer*innen fallen künftig lediglich noch die Kosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters gemäß ihrem persönlichen Vertrag an. Eine Servicegebühr wird für die Hotline nicht erhoben.

Anrufer erhalten hier zu jeder Tages- und Nachtzeit Fahrplanauskünfte für ganz Baden-Württemberg. Tarifauskünfte können nicht beantwortet werden, in diesem Fall helfen Ihnen die Mitarbeiter vom HNV oder die der Verkehrsunternehmen weiter.

Oder sie besuchen uns auf unserer Webseite www.h3nv.de. Da finden sie alles Wissenswerte zu Bus, Bahn, Stadtbahn und Mobilität.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antrags eingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern. Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561/785-219127 oder per E-Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Arbeitswertnachweis 2020: Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht.

Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

Nur eingeschränkt einlösbar: Verbraucherzentrale geht juristisch gegen Autovermietung Sixt vor, weil diese bei Gutscheinen wichtige Informationen verschweigt

- Sixt verkaufte Gutscheine auf denen nicht klar erkennbar war, wo Verbraucher diese einlösen können.
- Nach einer Abmahnung der Verbraucherzentrale verpflichtete sich das Unternehmen, Verbraucher korrekt zu informieren.
- Da Sixt weiterhin an der unlauteren Gutscheinpraxis festhält, geht die Verbraucherzentrale nun weiter juristisch gegen das Unternehmen vor. Verbraucher sollten Gutscheine ohne großen Aufwand einlösen können. Informieren Anbieter nicht ausreichend über die Bedingungen dafür, ist das nicht nur ärgerlich, sondern auch rechtswidrig. Zu ungenau war beispielsweise der Hinweis der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG, dass Verbraucher den Gutschein an allen teilnehmenden Corporate-Stationen

einlösen können, ohne zugleich darüber aufzuklären, welche Filialen „Corporate-Stationen“ sind. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat dies erfolgreich abgemahnt.

Herr P. kaufte in einem Supermarkt in Konstanz den Gutschein zur Aktion „Sixt Wochenendauffäre“, um sich für ein Wochenende ein Auto auszulihen. Da der Gutschein in Konstanz verkauft wurde, ging er davon aus, dass er ihn auch dort einlösen konnte. Doch das stellte sich wenig später als falsch heraus: Auf dem Gutschein war zwar der Hinweis „Gültig an allen teilnehmenden Corporate-Stationen in Deutschland“ zu lesen – dass die Station in Konstanz allerdings nicht zu diesen Stationen gehörte, war für Herrn P. nicht ersichtlich. Um den Gutschein einzulösen, hätte er über eine Stunde bis zur nächsten teilnehmenden Station nach Friedrichshafen oder nach Freiburg fahren müssen. „Das ist für Verbraucher unzumutbar. Verbraucher müssen vor dem Kauf des Gutscheins erkennen können, wo und unter welchen Bedingungen sie diesen einlösen können“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hinweis allein nicht ausreichend

Dazu reicht es nicht, dass Sixt nur allgemein auf die Corporate-Stationen hinweist, wenn nicht alle Sixt Stationen auch solche teilnehmenden Stationen sind: „Sixt verschweigt hier wesentliche Informationen. Verbraucher können nicht wissen, ob die nächstgelegene Station auch eine Corporate Station ist“, sagt Buttler. Verbraucher müssen beim Kauf des Gutscheins genau informiert werden, wo und unter welchen Bedingungen diese Gutscheine eingelöst werden können. „Wer dann erfährt, dass er mindestens eine Stunde fahren muss, um den Gutschein einzulösen, überlegt es sich vielleicht anders und kauft den Gutschein nicht“ so Buttler weiter. Die Verbraucherzentrale mahnte Sixt wegen dieser unzureichenden Informationen bei Verkauf von Gutscheinen ab. Die Autovermietung gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, über die Bedingungen künftig korrekt zu informieren.

Nur eingeschränkt einsichtig

Doch trotz der abgegebenen Unterlassungserklärung verhielt sich Sixt weiterhin rechtswidrig. Bei einer Gutscheinaktion gemeinsam mit der Deutschen Bahn verwendete die Autovermietung wenige Tage später wieder nur den Hinweis „Gültig an allen teilnehmenden Corporate-Stationen in Deutschland“, ohne weitere Erläuterungen.

Da Sixt damit trotz bestehender Unterlassungserklärung erneut gegen diese Informationspflichten verstößt, geht die Verbraucherzentrale nun weiter juristisch gegen Sixt vor.

Verbraucher, die einen Gutschein mit unzureichenden Informationen gekauft haben, können sich bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg melden.



Das Haus der Familie startet mit neuen Live-Online-Angeboten ins Jahr!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen sind alle Kurstermine von laufenden Präsenzkursen bis auf Weiteres abgesagt. Unsere Live-Online-Angebote sowie Telefonberatungen können wie bisher weiter stattfinden.

Ab dem 11. Januar 2021 starten wir außerdem mit weiteren Live-Online-Angeboten ins neue Jahr. Unser Frühjahrsprogramm 2021 ist online und bietet eine Vielzahl an Präsenzangeboten, für die Sie sich bereits jetzt anmelden können und mit denen wir durchstarten, sobald dies wieder möglich ist. Die gedruckten Programme liegen ab Anfang Februar 2021 an den bekannten Auslagestellen für Sie bereit.

Auf unserer Homepage www.hdf-hn.de können Sie sich jederzeit anmelden und erhalten immer den aktuellen Informationsstand zu unserem Kursbetrieb. Ab dem 11. Januar 2021 sind wir aus unserer Winterpause zurück und zu den regulären Bürozeiten unter 07131/27692-30 für Sie da.

Kraichgau-Stromberg-Tourismus

Das geht trotz Lockdown: Wandern im Land der 1.000 Hügel

Gerade jetzt, nach den Feiertagen, ist die Sehnsucht nach Bewegung und Natur groß. Bewegung fehlt anlässlich der Schließungen sämtlicher Sporteinrichtungen. Was liegt da näher, als sich einfach mal vor der Haustür auf den Weg zu machen.

Trotz Lockdown ist jetzt viel Zeit, die Natur auf Schusters Rappen zu entdecken. Denn das Land der 1.000 Hügel ist bestens gerüstet für Wanderer, die abseits der ausgetretenen Pfade eine sinnliche Naturlandschaft,

wohltuende Ruhe, gut ausgeschilderte Wege und gerade jetzt viel Freiraum suchen: Wandern durch Rebhänge und Wald, vorbei an Flüssen und Seen, durch mittelalterliche Fachwerkdörfer, Steillagen an Enz- und Neckar.

Nahezu 190 Rundwanderwege sind im Kraichgau, im Stromberg und im Zabergäu bestens ausgeschildert.

Eine erste Übersicht gibt die Wanderkarte „Zu Fuß im Land der 1.000 Hügel“ mit 31 ausgeschilderten Wanderwegen. Noch mehr ausgeschilderte Touren findet man bei Outdooractive: <https://bit.ly/3bEbB0d> oder über die „Outdooractive“-App.

Einfach loswandern. So könnte man die Grundidee der Wander3Klänge im Naturpark Stromberg-Heuchelberg zusammenfassen. Damit hat der Naturpark ebenfalls ein einheitlich beschildertes Wegenetz mit über 60 Rundwanderwegen, die mehr als 400 km Wandervergnügen erschließen und die Naturoase vor der Haustür in ganzer Vielfalt erlebbar machen. Ein „Wanderdreiklang“ legt nicht nur Wert auf eine lückenlose und einheitliche Beschilderung, sondern seine Wege starten stets von gekennzeichneten Wanderparkplätzen aus. Hier beginnen immer drei unterschiedlich lange Rundtouren, sowohl kurze Touren zwischen drei und fünf Kilometer als auch Halbtages- und Tagestouren zwischen 10 und 20 Kilometer. Jeder kann selbst entscheiden, wie lange er unterwegs sein möchte. Also Wanderparkplatz aussuchen und loswandern zu den drei Ws des Naturparks – Wein. Wald. Wohlfühlen.

Die Orientierung entlang der Wege ist grundsätzlich ohne Karten, GPS-Geräte oder Apps möglich – einfach loswandern. <https://www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de/erleben/wandern/wanderdreiklang-stromberg-heuchelberg/>

Am schönsten Wanderweg eines jeden Ortes stehen „Hügelsofas“ und laden zur Rast ein – ein Winterpicknick in entsprechender Kleidung atmet einen Hauch von Abenteuer. Gerade jetzt, wenn Einkehrmöglichkeiten nicht vorhanden sind.

Also, runter von der Couch und auf ins Land der 1.000 Hügel.

Sämtliche Broschüren und Karten können Sie während und zwischen den Feiertagen beim Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V. per Download unter www.kraichgau-stromberg.de runterladen. Die App von Outdooractive finden Sie im Appstore oder Google Play Store.

Mitteilungen der Schulen

Katharina-Kepler-Schule Göglingen

Vorlesewettbewerb Klasse 6

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Endausscheidung des Vorlesewettbewerb am 10.12.2020 stattfinden und die Schulsieger bestimmt werden.

In diesem Durchgang zwar ohne Publikum, aber unter den Augen und vor allem Ohren einer fachkompetenten Jury konnten die Schulsieger des Vorlesewettbewerbs des deutschen Buchhandels bestimmt werden. Die Teilnehmer mussten bei der Endausscheidung einen Auszug aus einem selbst gewählten Buch vortragen und schließlich eine Fremdtex vorlesen. Die Jury achtete auf die sinnhafte Betonung, den Lesefluss, die Verständlichkeit des Vortrags und natürlich darauf, dass möglichst keine Lesefehler gemacht wurden.



Den ersten Platz konnte sich Noemi Joseph erlesen, auf dem zweiten Platz landete Ebru Özel, den dritten Platz belegt Devin Harnabasic. Wir gratulieren den Schulsiegern zu dieser tollen Leistung.

Realschule Göglingen

Weihnachtspäckchenaktion 2020 an der Realschule Göglingen

Trotz Corona (oder muss man vielleicht eher sagen: gerade wegen Corona?) hatten viele Klassen der Realschule Göglingen auch in diesem Jahr das innere Bedürfnis, an einer Weihnachtspäckchenaktion teilzunehmen.



Unter dem Motto „Ihr Päckchen schenkt Weihnachtsfreude ...“ waren die Schüler*innen durch die SMV der Realschule Göglingen dazu aufgefordert, an der diesjährigen Weihnachtsaktion des Diakonischen Werkes Heilbronn teilzunehmen. Bei dieser Aktion werden Päckchen mit allerlei nützlichen kleinen und größeren Überraschungen zusammengestellt: „... für bedürftige Menschen aus der Region“ – so der Untertitel der Aktion. Im Rahmen ihrer Klasse hatten die Schüler*innen so die Möglichkeit, gespendete Waren mitzubringen und Päckchen daraus zu packen. Was sich da jeweils in den Kartons sammelte, war eine bunte Mischung: Konservendosen, Reis, Nudeln, Kaffee, Schokolade, Kekse, Brühwürfel, Erbsen, Mehl, Tee – aber auch Zahnpasta, Duschgel, Creme u. ä. Die gesammelten Waren wurden dann in Kartons verpackt, nach Möglichkeit noch mit Geschenkpapier und Verzierungen hübsch gestaltet und mit einer Inhaltsliste versehen. Am Dienstag, den 16.12.2020, gerade noch rechtzeitig vor dem neuerlichen „Lockdown“ und den vorgezogenen Weihnachtsferien, konnten die insgesamt 28 Päckchen zusammengetragen und bei der Annahmestelle des Diakonischen Werkes Heilbronn abgegeben werden. (EH)



**Volkshochschule Unterland
in Zaberfeld**

Außenstellenleitung: Doris Petzold, Tel. 07135/9318671, Fax: 10857
E-Mail: zaberfeld@vhs-unterland.de, Internet: www.vhs-unterland.de

Ein gutes neues Jahr!

Liebe VHS-Interessierte, die Landesregierung hat bekannt gegeben, dass die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 31.01.2021 verlängert werden. Das heißt, die Regeln zur Kontaktreduzierung wie Ausgangsbeschränkungen und das Verbot von Veranstaltungen bleiben bestehen. Bis einschließlich 31.01.2021 finden keine VHS-Angebote in Präsenzform statt!

Online-Kurse dürfen stattfinden. Das Online-Angebot wird laufend erweitert.

Hier die nächsten landkreisweit zugänglichen Online-Angebote:

„Nachhaltige Mobilität und Photovoltaik“ am Do., 14.01.2021, 19.00 Uhr, Kursnummer 21110401VV, gebührenfrei

„Zuhause Wohnen im Alter mit digitaler Unterstützung“ am Di., 26.01.2021, 16.00 Uhr, Kursnummer 20230303VV, gebührenfrei

„Souveränes Auftreten und Ausstrahlung – sicher und kompetent im Beruf (vhs.business)“ am Mi. 27.01.2021, 9.00 Uhr, Kursnummer 20210640VV, Kursgebühr 100 €

Bei folgenden online-Kursen ist ein Einstieg jederzeit möglich:

„Hatha Yoga Online Kurs“, 15 Termine, Kursnummer 20230131VV, Kursgebühr 39 €, ermäßigt 32 €

„Kurzgeschichten von der Idee zur Publikation“, 4 Termine, Kursnummer 20220210BH, 119 €

„Das Haiku: Eine Einführung in Theorie und Praxis“, 4 Termine, Kursnummer 20220210VV, 119 €

„Workshop Kreatives Schreiben“, 4 Termine, Kursnummer 20220211VV, 119 €

Alle geplanten Online- und Präsenz-Kurse für das neue Semester sind auf www.vhs-unterland.de veröffentlicht. Das Programmheft erscheint am 19. Januar 2021.

Die VHS Unterland in Zaberfeld dankt Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns die Treue halten und wünscht Ihnen ein gutes neues Jahr!

Bleiben Sie gesund!
Ihre Doris Petzold
VHS Unterland in Zaberfeld

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Zaberfeld – Michelbach



Pfarrer Hartmut Kraft, Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld
Tel. 07046/2132, Fax 07046/930269
E-Mail: Pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de
www.kirche-zaberfeld.de oder www.kirche-michelbach.de
Öffnungszeiten Pfarramt: Montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr

Liebe Gemeindeglieder,

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch unser himmlischer Vater barmherzig ist. (Lk 6,36). Mit diesem Bibelwort, das uns in diesen Jahr 2021 in der evangelischen Kirche begleiten soll, möchte ich Sie ganz herrlich zum neuen Jahr grüßen. Ich denke wir haben in der Coronakrise viel Grund und vielleicht auch Zeit, über dieses Wort nachzudenken. Ja ich hoffe, dass es uns am Ende des Jahres gelingt, barmherziger mit uns selbst und mit unseren Mitmenschen umzugehen. Gerade scheint eher das Gegenteil angesagt zu sein, wenn wir in die Welt blicken.

Auf jeden Fall beginnen wir wieder mit den Präsenzgottesdiensten. Wir als Christen sind dazu aufgerufen, für die so kranke Welt zu beten und vor Gott einzustehen. Das geschieht natürlich unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen.

Das sonstige Gemeindeleben ruht noch während des Lockdowns.

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

9.15 Uhr Gottesdienst in Michelbach mit Pfr. Kraft

10.30 Uhr Gottesdienst in Zaberfeld mit Pfr. Kraft

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen statt! Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasenschutzmaske.

Mittwoch, 20. Januar

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum (nur wenn die Schule wieder begonnen hat).

Evangelische Kirchengemeinden Leonbronn und Ochsenburg

Pfarrer Wolfram Niethammer
Kontakt: Ev. Pfarramt Leonbronn – Ochsenburg,
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,
E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de
Internet: www.kirche-leonbronn.de, www.kirche-ochsenburg.de
oder im Pfarramt II in Brackenheim, Tel. 07135/4606

Liebe Mitchristen aus Leonbronn und Ochsenburg,

wegen der akuten Gefährdungslage des Infektionsgeschehens in der Corona-Pandemie haben die Kirchengemeinderatsgremien zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung beschlossen, bis zum Ende des harten Lockdowns die Gottesdienste in Leonbronn und Ochsenburg aussetzen.

Alternativ zu den Präsenzgottesdiensten laden wir Sie wie bereits im Frühjahr 2020 herzlich ein, zur Gottesdienstzeit die jeweilige Hausandacht zu feiern. Die Glocken unserer Kirche werden zu Beginn läuten, so dass Sie diese Andacht in den Häusern und Wohnungen zwar getrennt, aber im Glauben doch verbunden gemeinsam feiern können. Wir hoffen alle sehr, dass diese schwierige Zeit bald überwunden sein wird und wir wieder in unseren schönen Kirchen zusammenkommen können, um gemeinsam Gott loben und auf sein Wort hören können. Bleiben Sie bis dahin behütet und gesund!

Ihr Pfarrer Niethammer mit dem Kirchengemeinderat aus Leonbronn und Ochsenburg.

Hausandacht am 2. Sonntag nach Epiphania (Erscheinungsfest) 17.01.2021

Thema: Der Freudenmeister

(Glockenläuten) Beginn zur Gottesdienstzeit 9.30 Uhr/10.30 Uhr (Eingang) Getrennt aber im Glauben verbunden feiern wir diese Andacht im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

(Wochenspruch) Wir feiern Gottesdienst. Wir tragen das Weihnachtsfest vielleicht noch im Herzen. Und doch stehen wir schon mitten in unserem Alltag Lernen, Arbeit oder Ruhestandsbeschäftigungen. Doch heute feiern wir Gottesdienst, welcher ein ist Fest mitten im Alltag.

Und darin träumen wir von Gottes Reich, das wir schon hier und jetzt an manchen Orten spüren können. Der Wochenspruch (Johannes 1,16) lässt uns etwas davon erahnen:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Psalm 105 (im neuen Lieder plus unter der Nr. 915 oder in der Bibel)

NLP 915 Psalm 105

Danket dem Herrn und ruft an seinen Namen; *

verkündigt sein Tun unter den Völkern!

Singet ihm und spielt ihm, *

redet von allen seinen Wundern!

Rühmet seinen heiligen Namen; *

es freue sich das Herz derer, die den Herrn suchen!

Fraget nach dem Herrn und nach seiner Macht, *

suchet sein Antlitz allezeit!

Gedenket seiner Wunderwerke, die er getan hat, *

seiner Zeichen und der Urteile seines Mundes,

du Geschlecht Abrahams, seines Knechts, *

ihr Söhne Jakobs, seine Auserwählten!

Er ist der Herr, unser Gott, *

er richtet in aller Welt.

Er gedenkt ewiglich an seinen Bund, *

an das Wort, das er verheißen hat für tausend Geschlechter.

Amen.

(Gebet) Guter Gott, wir kommen zu dir mit allem, was uns beschäftigt.

Wir bringen schöne Gedanken mit.

Und manches liegt uns vielleicht schwer auf dem Herzen.

Wir bitten dich: Lass uns jetzt etwas von deiner Nähe spüren in Worten und Liedern.

Lass uns erkennen, was deine Pläne für uns sind.

So beten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, der als einer von uns gelebt hat und durch den Heiligen Geist bei uns ist bis ans Ende der Welt. Amen.

(Wochenlied im Ev. Gesangbuch unter der Nr. 398 weitere Strophen, zu singen oder zu beten)

EG 398 In dir ist Freude

1 In dir ist Freude in allem Leide, o du süßer Jesu Christ!

Durch dich wir haben himmlische Gaben, du der wahre Heiland bist;

hilfst von Schanden, rettst von Banden.

Wer dir vertrauet, hat wohl gebauet, wird ewig bleiben. Halleluja.

Zu deiner Güte steht unser G'müte, an dir wir kleben im Tod und Leben; nichts kann uns scheiden. Halleluja.

Predigttext (vor)lesen

Text: Johannes 2, 1–11 Die Hochzeit zu Kana

1 Und am dritten Tage war eine Hochzeit in Kana in Galiläa, und die Mutter Jesu war da.

2 Jesus aber und seine Jünger waren auch zur Hochzeit geladen.

3 Und als der Wein ausging, spricht die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben keinen Wein mehr.

4 Jesus spricht zu ihr: Was geht's dich an, Frau, was ich tue? Meine Stunde ist noch nicht gekommen.

5 Seine Mutter spricht zu den Dienern: Was er euch sagt, das tut.

6 Es standen aber dort sechs steinerne Wasserkrüge für die Reinigung nach jüdischer Sitte, und in jeden gingen zwei oder drei Maße.

7 Jesus spricht zu ihnen: Füllt die Wasserkrüge mit Wasser!

Und sie füllten sie bis obenan.

8 Und er spricht zu ihnen: Schöpft nun und bringt's dem Speisemeister! Und sie brachten's ihm.

9 Als aber der Speisemeister den Wein kostete, der Wasser gewesen war, und nicht wusste, woher er kam – die Diener aber wussten's, die das Wasser geschöpft hatten –, ruft der Speisemeister den Bräutigam

10 und spricht zu ihm: Jedermann gibt zuerst den guten Wein und, wenn sie betrunken werden, den geringeren; du aber hast den guten Wein bis jetzt zurückbehalten.

11 Das ist das erste Zeichen, das Jesus tat, geschehen in Kana in Galiläa, und er offenbarte seine Herrlichkeit. Und seine Jünger glaubten an ihn.

Vaterunser

Katholische Kirchengemeinde



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304,
stmichael.brackenheim@drs.de, Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr,
Di., 15–17.30 Uhr;
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 16. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 17. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johanniskirche

Dienstag, 19. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 20. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Freitag, 22. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 24. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottesdienstes Ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen und dennoch die vorgeschriebenen Abstände zu anderen Personen halten.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Jehovas Zeugen, Versammlung Brackenheim

Hirnerweg 12, www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Glaubenshäusern statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen. Vertraue auf Jehova mit deinem ganzen Herzen und verlass dich nicht auf deinen eigenen Verstand. Beachte ihn auf all deinen Wegen und er wird deine Pfade ebnen. (Sprüche 3:5,6)

Unser wöchentliches Bibellesen: 3. Mose 22–23.

Aktuell auf www.JW.org.> Blick in die Vergangenheit – Aristoteles – Ein Philosoph der Antike, dessen Ansichten die kirchliche Lehre maßgeblich beeinflussten.

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel. 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Diakonieläden Solidare, Brackenheim und Hand in Hand, Schwaigern geschlossen

Unsere Diakonieläden einschließlich der Spendenannahme sind aufgrund des Lockdowns weiterhin bis voraussichtlich 1. Februar 2021 geschlossen. Wir bitten um Verständnis und freuen uns, dann wieder für Sie da zu sein.



VEREINSNACHRICHTEN

TSV Michelbach

TSV  Michelbach
www.tsv-michelbach-ah.de

Abteilung Gymnastik

Fitnessgymnastik, Gesundheitskurs, Rope-Skipping Show und Beginner, Airtrackturngruppe

Neujahrsgriße: Ich hoffe ihr hattet ruhige, besinnliche Festtage und wünsche Euch Allen ein gutes und gesundes neues Jahr. Etliche Events mussten wegen der Pandemie im vergangenen Jahr ausfallen. Hoffen wir, dass wir bald wieder gemeinsam sporteln und uns treffen dürfen. Wenn es neue Informationen gibt wie es weitergeht werdet ihr rechtzeitig informiert.

Lilo Simon

LandFrauen Ochsenburg



Online Vorträge der Landfrauen

Liebe Landfrauen,
das neue Landfrauenjahr startet dieses mal online mit den ersten beiden Vorträgen. Anmelden könnt ihr euch direkt unter www.landfrauenbw.de/veranstaltungsthema/landesverband/. Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor Kursbeginn. Für Mitglieder entfallen die Teilnahmegebühren. Sehr gerne dürfen sich auch Gäste und Interessierte anmelden für einen Unkostenbeitrag von 10,00 €.

Donnerstag, 28. Januar 2021 – 19:00 Uhr: „Starke Frauen aus Baden-Württemberg“

Freitag, 29. Januar 2021 – 18:00 Uhr: „Auf den Spuren unseres Plastikmülls“

Terminverschiebung Gesundheitsübungen – Qi-Gong

Wegen der Corona-Pandemie entfällt der Übungsabend am 14. Januar 2021. Der Nachholtermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bleibt gesund.



Naturschutzverein Zaberfeld e. V.

Naturschutz in der Gemeinde

Liebe Mitglieder und Freunde!

Wir hoffen, dass alle das neue Jahr gesund angefangen haben und starten mit guten Vorsätzen in das Jahr 2021: Außer den Plänen für gesündere Ernährung, mehr Sport usw. haben wir einige Angebote für Bewegung an der frischen Luft! Leider nur alleine oder zu zweit, es gab bereits Einsätze im Obstbaumschnitt, Gehölzpflege im Naturdenkmal Hagenhohle, Nistkastenpflege und Kopfweidenpflege im Ransbachtal. Auch in Coronazeiten können wir konkret etwas Gutes für die Natur tun! Einige Aktionen warten auf uns: weitere Nistkastenpflege auf den Markungen, die Mehl- und Rauchschnalbenester sind zu kontrollieren (hier werden wir durch Coronavorgaben nicht alles fertig bringen, aber ein Jahr Pause schadet nichts); die Pfeifengraswiese im Gewinn Stellenklinge ist noch zu mähen mit Abfuhr der Mahd, die Streuobstwiese daneben von den giftigen Herbstzeitlosen im Frühjahr zu befreien, Reisig der Gehölz- und Baumpflege einzusammeln und abzufahren; Am Fuß des Artenschutzturmes ist das Kiesgeröll auszutauschen, der Hang daneben wird als Blumenterrasse neu angelegt; Mitte Februar kann die Amphibienwanderung anfangen, der Krötenfangzaun ist zu erstellen. Wer bei einer der Aktionen mithelfen möchte, bitte bei Dieter Loistl nachfragen!

Ansonsten findet man immer die neuesten Nachrichten, Fotos und Termine auf unserer Webseite www.naturschutz-zaberfeld.de!

Weidenzweige können abgeholt werden:

Durch die Kopfweidenpflege am Wiesentümpel im Ransbachtal liegt ein Stapel Zweige am Feldweg neben dem Zaun zum Abholen für Bastelfreunde (Korbflechter) bereit. Bitte zugreifen!

Obst- und Gartenbauverein Zaberfeld



Jahresbrief 2020 – Rückblick

Liebe Freunde, Vereinsmitglieder und Beiräte des Obst- und Gartenbauvereins Zaberfeld.

Ich hoffe, dass alle das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel gut und insbesondere gesund verbracht haben. Im Rückblick auf das Vereinsjahr 2020 konnten wir leider etliche geplante Veranstaltungen nicht durchführen. Einige Events waren aber doch möglich, die von einzelnen Beiräten organisiert und von Helferinnen und Helfern durchgeführt wurden. Einige der Highlights im letzten Jahr waren: Schnittkurs, Getreideernte für den Erntekranz, sowie Erntekranz binden und stellen. An dieser Stelle nochmals vielen herzlichen Dank an alle Mitwirkenden, Helferinnen und Helfer der einzelnen Aktivitäten, nicht zu vergessen unser Beirat, der diesen Verein ausmacht.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2020 war der Blumenschmuck der Zaberbrücke nahe der Feuerwehr in Zaberfeld und am Alten Rathausplatz. Hier möchte ich mich auch bei der Gemeinde und deren Mitarbeitern bedanken, die immer ein offenes Ohr für den Verein haben und uns bei unserer Aufgabe, der Ortsverschönerung, gemäß Satzung, auch tatkräftig unterstützen. So konnten wir auch wieder in 2020, Dank der tollen Kooperation mit der Gemeindeverwaltung, neben der Bepflanzung am Brückengeländer, auch wieder Blumenkästen am alten Rathausplatz aufstellen.

Vielen Dank an die Beirätinnen und Beiräte, die Mitstreiter in diesem Verein: Andrea Sauer, Christel Daub, Marcus Blau, Ute Heinz, Kyra Dunkel, Martina Stengel, Christian Siller, Vlatka Siller, Manfred Stengel und Axel Dickmann. Sie geben unserem Verein Rückhalt und erleichtern mir als Vorstand, die Führung dieses Vereins ... dank vieler engagierter Menschen seien es Helfer, Förderer oder Organisatoren, werden wir auch in diesem Jahr 2021 wieder in der Lage sein, in und für die Gemeinde, attraktive Veranstaltungen anzubieten, sofern es die Pandemie zulässt! Wir planen beispielsweise Schnittkurse, Osterglocke, Kräuterwanderung, Herbstfest mit Zwiebelkuchen, Kürbisschnitzen, Glühweinfest, Adventskranz binden und vieles mehr.

Nun nach der besinnlichen Zeit und dem Jahreswechsel möchte ich auch an unsere langjährigen Mitglieder denken, die leider im letzten Jahr verstorben sind.

Aber auch an jene, die sich um den Verein verdient gemacht haben, auch wenn es aus alters- oder gesundheitlichen Gründen heute nicht mehr so möglich ist – vielen Dank für Eure Mithilfe und geleistete Arbeit.

Mit der Hoffnung diese Coronasituation zu überwinden, wünsche ich allen einen guten und gesunden Start ins Jahr 2021 und freue mich schon heute auf viele schöne Veranstaltungen des OGV.

Euer Stefan Simon, Vorstand OGV Zaberfeld

<http://www.ogv-zaberfeld.de>



Schwäbischer Albverein

www.sav-zaberfeld.jimdo.com

Jahreseröffnungswanderung

Liebe Wanderfreunde,

die Jahreseröffnungswanderung mit Wanderführer Christian Piechotta am 17. Januar 2021 kann auf Grund der immer noch bestehenden Corona-Pandemie und den geltenden Verhaltensregeln leider nicht stattfinden. Wir hoffen, dass es in absehbarer Zeit wieder möglich wird, miteinander auf Wanderschaft zu gehen und wünschen allen bleibt gesund!

(cp)



Sozialverband VdK

Ortsverband Oberes Zabergäu

Ehrenamtliche telefonische Beratung für Güglingen, Cleeborn, Zaberfeld und Brackenheim

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunde in Güglingen im Familienzentrum und in Zaberfeld im Rathaus.

Es können zurzeit keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden.

Telefonische Beratungen sind jedoch möglich ab Januar 2021 wieder zu den festen Zeiten am 19. Januar 2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr und am 27. Januar 2021 von 17:00 bis 18:30 Uhr oder in dringenden Fällen unter Telefon-Nr. 07135/12689 oder E-Mail: gruen_karin@t-online.de.

NACHBARVEREINE



Eine Welt e. V. Oberes Zabergäu

„eineWelt – derLaden“ in Güglingen geöffnet

Wir haben uns entschlossen, den Lebensmittelbereich mit Kaffee, Tee, Reis, Teigwaren, Schokolade usw. in unserem Weltladen wieder zu öffnen. Natürlich erhalten Sie auch z. B. Seifen oder Kerzen. Wir wollen damit einen kleinen Beitrag leisten, die besonders von Corona betroffenen Gebiete im globalen Süden mit dem Verkauf unserer fair gehandelten Waren ein wenig zu unterstützen. Hinter jedem unserer Produkte versteckt sich ein Projekt, das Menschen hilft!

Ende 2020 haben wir mit der Aktion „fairwertsteuer“ außerdem einen ansehnlichen Betrag zu Gunsten der oben genannten Bevölkerung beigesteuert. Dafür recht herzlichen Dank an unsere Kunden!

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erwarten Sie z. Zt. am Freitag von 9.30–12.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr und am Samstag von 9.30–12.30 Uhr.

Umweltschutz geht jeden an



PARTEIEN BERICHTEN

SPD-Ortsverband Oberes Zabergäu

Landtagswahl 2021

Am 14. März 2021 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg. Der SPD-Kandidat Jens Schäfer aus Eppingen, Abteilungskommandant bei der Feuerwehr, kann sich coronabedingt vorerst nicht persönlich bei seinen Wählern vorstellen und verweist daher auf seine Homepage www.jens-schaefer.com. Schauen Sie mal rein.



Wassonstnochinteressiert

Der Garten im Januar 2021

Tipp: Nach den Feiertagen lassen sich Weihnachtsbaum und grüner Adventsschmuck gut weiterverwenden, indem Tannen-, Kiefer- oder Fichtenreisig zum Abdecken von Rosen und Steingartenstauden gegen Kahlfröste und Wintersonne verwendet werden.

Nützliche Arbeit: Kompost umsetzen

Komposterde ist nur dann wertvoll, wenn der Komposthaufen richtig gepflegt wird. Dazu gehört das Umsetzen. Alles, was bisher an den Außenseiten lag, kommt nach innen und umgekehrt. So vermischen sich trockene und feuchte sowie weniger oder mehr verrottete Materialien. Komposthaufen werden jährlich wenigstens einmal umgeschauelt. Wenn die Außenschicht beim Umsetzen schon gefroren ist, werden Stücke abgeschlagen und locker aufgestapelt, um sie mit dem Material, das bisher innen lag, zu bedecken. Auf diese Weise wird eine vorzügliche Durchlüftung des Komposthaufens erzielt, die die Rotte entscheidend beeinflusst. Beim Umsetzen sollte unbedingt auf Tiere wie Kröten, Igel oder Spitzmäuse, die eventuell ihr Winterschlafquartier im Haufen eingerichtet haben, geachtet werden. Gefundene Tiere werden am besten in einen Schlupfwinkel des neuen Haufens gesetzt.

Anbauplanung: Gemüse mit kurzer Entwicklung

Kleingärtner sollten vorzugsweise Gemüsesorten anbauen, die nur kurze Zeit zur Entwicklung benötigen. So lassen sich die zur Verfügung stehenden Flächen effektiver nutzen. Der erzielte Zeitgewinn ermöglicht den Anbau geeigneter Vor- oder Nachfrüchte, was bei der Verwendung von Sorten mit langer Entwicklungszeit nicht möglich ist. Wenn es nicht unbedingt um Sorteneigenschaften wie Frosthärte oder gute Lagerfähigkeit im Winterhalbjahr geht, lassen sich für den Spätanbau in vielen Fällen Fröhsorten mit gleichem Erfolg im Herbst anbauen, wie die zeitaufwändigen Spätsorten. Das gilt zum Beispiel für Blumenkohl, Kopfkohl oder Kohlrabi.

Erdbeeren: Schutz vor Kahlfröst

Schneearmes, strenges Frostwetter kann Erdbeeren stark schädigen. In Frostlagen sollte die im Spätherbst ausgebrachte Bodenbedeckung auf den Erdbeerbeeten verstäkt werden, um Frostschäden durch Anheben der Pflanzen und Abreißen der Wurzeln zu verhindern. Besonders gilt das für Neupflanzungen. Als Deckmaterial kommen Kompost, Stroh, Stroh oder Deckreisig in Frage. Wichtig ist, dass die Abdeckung nicht zu früh entfernt wird, denn Spätfrost richtet ebenfalls oft großen Schaden an. Zusätzlich sorgt die Abdeckung für eine Wärmeisolation, so dass die Pflanzen nicht zu früh austreiben und ein erneuter Kälteeinbruch größeren Schaden anrichten kann.

Balkonpflanzen: Putzen im Winterquartier

Pelargonien, Hängnelken, Fuchsien und andere Balkonpflanzen sollten im kühlen Überwinterungsraum regelmäßig durchgeputzt werden. Gleichzeitig wird so oft wie möglich gelüftet. Die Pflanzen verlieren im Winterquartier immer einige Blätter. Absterbendes Laub wird entfernt, bevor es fault oder schimmelt und so gesunde Blätter und Triebe gefährdet. Triebe werden nur beschnitten, wenn sie Faulstellen aufweisen. Regelmäßiges, vorsichtiges Befeuchten der Topfballen darf nicht vergessen werden. Besonders nach dem Gießen sollte auf häufige Frischluftzufuhr geachtet werden. So verhindert man „Treibhausklima“, das die Pflanzen zu vorzeitigem Wachstum anregen würde.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.